



Rathaus Umschau

Mittwoch, 2. März 2022

Ausgabe 042

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Ab sofort Terminbuchungen für Impfungen mit Novavax möglich	2
› Arbeitslosenquoten im Februar 2022	3
› NS-Dokuzentrum: Ausstellungsrundgang „John Heartfield“	3
› Münchner Stadtmuseum: Online-Führung „Typisch München!“	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Sonntag, 6. März, 16.30 Uhr, Altes Rathaus

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden spricht ein Grußwort anlässlich der Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit. Sie steht heuer unter dem Motto „Fair play: jeder Mensch zählt“. Veranstaltet wird die Woche der Brüderlichkeit von der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit München-Regensburg. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 9. März, 19 Uhr, Mehrzweckhalle in der Georg-Zech-Allee 15-17 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt für BA-Mitglieder und Pressevertreter*innen die 3G-Regel, für Besucher*innen die 2G-Regel und für alle FFP2-Maskenpflicht.

Meldungen

Ab sofort Terminbuchungen für Impfungen mit Novavax möglich

(2.3.2022) Die Landeshauptstadt München hat die erste Lieferung des Novavax-Impfstoffs erhalten. Ab sofort werden im Impfzentrum Riem und den Impf-Außenstellen (Marienplatz, Pasing Arcaden, Theresienwiese, Gaisteig) Impf-Termine über das Impfportal des Freistaates BayLMCO (www.impfzentren.bayern) für den Impfstoff Novavax freigeschaltet. Diesen Impfstoff erhalten vorerst nur Personen, die unter die einrichtungsbezogene Impfpflicht fallen. Das bedeutet, es werden vorerst nur Personen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich mit dem Novavax-Impfstoff geimpft. Die Zugehörigkeit zur betroffenen Personengruppe müssen Impfwillige durch Dokumente nachweisen.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Ich freue mich sehr, dass wir nun den proteinbasierten Novavax-Impfstoff zunächst für die von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht Betroffenen anbieten können. Das kann für manche, die sich bisher noch skeptisch zu den bewährten mRNA-Impfstoffen zeigen, eine attraktive Alternative sein, um sich den wichtigen Schutz

zu holen. Es wäre für mich eine große Freude, wenn dies der Impfbereitschaft in der Bevölkerung einen Schub versetzt. Der Novavax-Impfstoff ist eine Bereicherung für das breite Angebot der Landeshauptstadt München für alle Bürger*innen, sich eine Corona-Schutzimpfung zu holen.“

Der Impfstoff wird in zwei Impfdosen in einem Abstand von mindestens drei Wochen verabreicht. Laut STIKO-Empfehlung kann der Novavax-Impfstoff, obwohl dieser bisher nicht zur Auffrischimpfung zugelassen ist, in Einzelfällen zur Auffrischimpfung verwendet werden.

Für die Terminbuchung in BayIMCO wurde vom Freistaat eigens eine buchbare Kategorie „Novavax“ eingerichtet. Hierbei müssen Impfwillige angeben, ob sie in einer Einrichtung tätig sind, die gemäß dem Infektionsschutzgesetz der Impfpflicht unterliegt.

Die allgemeine Freigabe des Novavax-Impfstoffs zur Grundimmunisierung von Personen ab 18 Jahren wird vom Freistaat voraussichtlich erst in einigen Wochen erfolgen. Dies hängt von der Nachfrage der derzeit berichtigten Personen ab, die unter die einrichtungsbezogene Impfpflicht fallen.

Arbeitslosenquoten im Februar 2022

(2.3.2022) Normalerweise herrscht zum Jahresstart kaum Bewegung auf dem Arbeitsmarkt. Der Winter ist noch nicht zu Ende und der Frühjahrsaufschwung noch fern.

Doch in diesem Jahr zeigt sich ein etwas anderes Bild: So ist die Arbeitslosenquote im **Agenturbezirk München** nach dem üblichen Winteranstieg deutlich um 0,2 Prozentpunkte auf 3,9 Prozent gesunken. Die absolute Zahl der Arbeitslosen sank von 43.690 auf 42.314, das entspricht einem Minus von 1.376 oder 3,1 Prozent.

Im Februar geht die absolute Zahl der Arbeitslosen im **Freistaat Bayern** um 7.189 oder 2,8 Prozent auf 246.339 im Vergleich zum Vormonat zurück. Die Arbeitslosenquote bleibt im Februar unverändert bei 3,3 Prozent.

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Februar 2022 auch **bundesweit** gegenüber dem Vormonat um 34.000 auf 2.428.000 gesunken. Saisonbereinigt hat die Arbeitslosigkeit um 33.000 abgenommen. Verglichen mit dem Februar des vorigen Jahres ist sie um 476.000 geringer.

In Westdeutschland ist die Arbeitslosenquote im Februar mit 5,0 Prozent (Januar 5,0 Prozent) gleichgeblieben und auch in Ostdeutschland mit 6,8 Prozent (Januar 6,8 Prozent) unverändert.

NS-Dokuzentrum: Ausstellungsrundgang „John Heartfield“

(2.3.2022) Am Sonntag, 6. März, 15 Uhr, findet im NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, der Ausstellungsrundgang „John Heartfield. Fotografie plus Dynamit“ statt. John Heartfield gehört zu den innovativsten Künstler*innen des 20. Jahrhundert. Seine Fotomontagen, insbesondere im Kampf gegen den Nationalsozialismus, haben nichts von

ihrer Intensität und Sprengkraft eingebüßt. Seine einzigartige Bildsprache war wegweisend für den künstlerischen Umgang mit Fotografien. Heute spiegelt sie sich beispielsweise in Internet-Memes. Die Ausstellung (eine Kooperation mit der Akademie der Künste in Berlin) zeigt die vielen Facetten von Heartfields Werk und setzt einen Schwerpunkt auf seine politischen Arbeiten.

Der Rundgang wird anhand ausgewählter Beispiele zunächst in Heartfields spezifische Bildsprache einführen: polarisierende Collagen, entstanden aus der Kombination von Pressebildern und Propagandaufnahmen, inszenierten Fotografien und oft ironischen Kommentaren, in denen er Krieg, Faschismus und soziale Ungerechtigkeit angeprangerte. Auch das komplexe Bezugsfeld seiner Arbeiten – von Dada bis Brecht – ebenso wie Brüche und Widersprüchlichkeiten seines Werkes werden thematisiert. Vor dem Hintergrund seiner vom Exil zerrissenen Biografie werden die vielfältigen Facetten von Heartfields kraftvollem Werk aufgezeigt.

Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Teilnehmerzahl begrenzt, die Plätze werden 15 Minuten vor Beginn vor Ort vergeben.

Die Teilnahme an Veranstaltungen im NS-Dokumentationszentrum München ist aktuell nur nach der 2G-Regel und mit FFP2-Maske möglich. Infos zur Barrierefreiheit unter www.ns-dokuzentrum-muenchen.de/besucherinformation/barrierefreiheit. Weitere Informationen unter www.nsdoku.de.

Münchner Stadtmuseum: Online-Führung „Typisch München!“

(2.3.2022) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am Sonntag, 6. März, 18 Uhr, zur Online-Führung „Typisch München! – Was macht München einzigartig?“ ein.

Oktoberfest und Viktualienmarkt, prächtige Bauten und Olympiagelände – München, die „nördlichste Stadt Italiens“ ist international ein beliebtes Reiseziel und für einige Münchnerinnen und Münchner noch heute das schönste Dorf Deutschlands. Die Online-Führung lädt zu einem informativen und erlebnisreichen 360-Grad-Rundgang durch die Ausstellung „Typisch München!“ ein, nimmt Objekte der Stadtgeschichte in den Blick und begegnet berühmten Persönlichkeiten wie Lola Montez und Karl Valentin.

Die 360-Grad-Technik ermöglicht dabei eindrucksvolle Rundumblicke.

Die Teilnahme kostet 5 Euro, ermäßigt 3 Euro für Schüler und Studierende.

Die Anmeldung ist telefonisch unter 48006-6239 Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 19 Uhr oder online unter www.mvhs.de/programm/kultur-kunst-kreativitaet/typisch-muenchen.19320 möglich.

Eine Einladungs-E-Mail mit Link erhalten Teilnehmende spätestens am Tag der Veranstaltung. Benötigt werden Tablet oder PC/Laptop mit Headset/Kopfhörer und Mikrofon, eine gute Internetverbindung (min. 512 Kbit/s) sowie die aktuelle Browserversion (Chrome, Edge, Firefox, Safari).



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 2. März 2022

Pensionsansprüche intensiv hinterlegen

Antrag Stadträte Leo Agerer, Hans Hammer, Jens Luther und Alexander Reissl (CSU-Fraktion) vom 18.12.2020

Versorgungsauszahlungen für Pensionen langfristig darstellen

Antrag Stadträte Leo Agerer, Hans Hammer und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 18.12.2020

Pensionsansprüche intensiv hinterlegen

Antrag Stadträte Leo Agerer, Hans Hammer, Jens Luther und Alexander Reissl (CSU-Fraktion) vom 18.12.2020

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:

In Ihrem Antrag fordern Sie:

„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die nur als Rückstellungen festgehaltenen Pensionsansprüche zuordenbar und werterhaltend/-steigernd durch Investitionen zu hinterlegen. Dies soll über Wohnimmobilien und deren künftige Mieteinnahmen geschehen, ggf. ergänzt durch einen Pensionsfonds mit mündelsicheren Geldanlagen.

Dazu werden ab 2021 die Anstiege der Rückstellungen (auf der Passivseite) auf der Aktivseite in Wohnraum investiert. Zuständig dafür soll eine der städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden, die dafür ein eigenes Wohnungsportfolio als Gegenpart für die Steigerung der Rückstellungen aufbaut. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung werden für zukünftige laufende Versorgungsauszahlungen verwendet oder in weitere Investitionen in das Portfolio investiert.

Begründung

Zum heutigen Stand belaufen sich die Rückstellungen für Versorgungsansprüche für städtische Beschäftigte auf rund 7,4 Mrd. Euro. Bei realistischer Berechnung müssten diese schon heute wohl rund 11,7 Mrd. Euro betragen. Diese Rückstellungen spiegeln sich auf der Aktivseite der Bilanz nicht zuordenbar wider. Derzeit werden die Pensionen rein aus dem laufenden Haushalt bezahlt und es wird keine Vorsorge getroffen, dass diese Auszahlungen langfristig den Finanzhaushalt der LH München nicht über Gebühr belasten. Sie sind somit dem Risiko ausgesetzt nicht bedient werden zu können, sollte die LH München jemals in Zahlungsschwierigkeiten kommen.

Bei langfristig denkenden Unternehmen ist es üblich, Rückstellungen auf der Passivseite (entspricht Schulden) auf der Aktivseite gezielt mit Werten zu hinterlegen, die bzw. deren Erträge zur Bedienung dieser künftigen Zahlungen zur Verfügung stehen. Bei mittelständischen deutschen Unternehmen ist der Deckungsgrad (Planvermögen d. h. Wert getätigter Investitionen für Bedienung von Pensionsverpflichtungen durch Verpflichtungshöhe) ca. 50%, im DAX bei konstant seit rund 10 Jahren bei ca. 67%.

Laut Finanzanlagenbericht der LH München 2019 sind freiwillige und gesetzliche Finanzreserven für Pensionen und für die Versorgungsrücklage von rund 550 Millionen Euro ausgewiesen. Ein Teil davon ist im Rahmen des Programms ‚Wohnen in München V‘ als Schuldscheindarlehen an die

GWG vergeben worden (08-14/V 12310). Die Gesamtsumme von 550 Mio. entspricht jedoch keinen 5% des Gegenwerts der nötigen Rückstellungen. Die entstandene Lücke von über 10 Mrd. Euro ist nicht mehr – oder zumindest nicht mittelfristig – zu schließen. Daher sollten Maßnahmen ergriffen werden, mittelfristig einen Deckungsgrad von 50% zu erreichen. Um im ersten Schritt ein weiteres Auseinanderklaffen zu verhindern, sollten mindestens die künftigen Anstiege der Rückstellungen durch wertsichere Investitionen gedeckt werden. Ziel muss es sein, die laufenden Pensionsverpflichtungen der Zukunft aus den laufenden Einnahmen der Geldanlagen zu finanzieren – und damit zu sichern.

Die Verbindung von Sicherung der Rückstellungen mit dem Wohnungsbau bedient zwei politische Ziele synergetisch. Gewinne/Erträge aus Immobilien können zur Bedienung der Pensionsverpflichtungen verwendet werden und dienen parallel der Schaffung von Wohnraum.“

Die Frist zur Beantwortung des Antrags wurde bis Januar 2022 verlängert.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag auf diesem Wege zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Versorgungsleistungen der Beamt*innen werden derzeit aus einem Umlagesystem bezahlt. Das bedeutet, dass die Ansprüche pensionsberechtigter Bediensteter der Landeshauptstadt München weitgehend nicht kapitalgedeckt (dotiert) sind, sondern den laufenden Einnahmen (insb. Steuern) entnommen werden.

Durch eine zukunftsorientierte Finanzpolitik der Landeshauptstadt München in den vergangenen Jahren konnte ungebundenes Vermögen angesammelt werden. Hieraus wurden zwei freiwillige Finanzreserven zur Absicherung wachsender Risiken bei der Finanzierung der Versorgungslasten gebildet. Die Versorgungsrücklage hat zum 31.12.2020 einen Stand von 113 Millionen Euro, die freiwillige Finanzreserve Pensionen einen Stand von 441 Millionen Euro. Der Bestand der Versorgungsrücklage ist seit 2017 unverändert, bei der freiwilligen Finanzreserve werden durch die Stadtkämmerei Sonderzuführungen getätigt, sofern es die Haushaltslage zulässt. Dadurch wird eine teilweise Kapitaldeckung der Pensionsansprüche angestrebt.

Somit steht den künftigen Pensionsverpflichtungen im Umfang des aktuellen Gegenwerts i. H. v. rund 7.400 Millionen Euro nur eine Kapitaldeckung von rd. 554 Millionen Euro gegenüber.

Mit Beschluss vom 15.12.2010 „Erhöhung der Finanzreserve Freiwillige Pensionsrücklage“ (Sitzungsvorlage 08-14/V 05629) wurden vier Alternativen zur Absicherung von Pensionsansprüchen dargestellt. Fazit dieser Ausarbeitung war, dass nur durch eine zukunftsorientierte Finanzpolitik, die auf den Erhalt des Eigenkapitals und den Aufbau einer Ergebnismrücklage ausgerichtet ist, die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gewährleistet werden kann und somit auch die zukünftigen Pensionsansprüche gesichert werden können.

Sofern man sich jetzt dazu entschließt, die existierende Lücke an für die bestehenden Versorgungsauszahlungen gebundenem Kapital durch Investitionen in Wohnimmobilien zu reduzieren, entstehen für einen langen Zeitraum Mehrbelastungen im städtischen Haushalt. Neben den gebildeten Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz müssen zur Finanzierung der notwendigen Liquidität Verbindlichkeiten aufgebaut (Kreditfinanzierung) oder Anlagevermögen abgebaut/umgeschichtet werden. Bezugnehmend auf die aktuelle Haushaltslage der LHM sind derartige Investitionen kaum darstellbar, da die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts in der Zukunft nur mit strikter Ausgabendisziplin sichergestellt werden kann.

Gemäß dem Antrag sollen die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung für künftige Versorgungsauszahlungen verwendet oder in weitere Investitionen in das Portfolio investiert werden.

Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sind zunächst für die Instandhaltung der Immobilien zu reservieren. Darüber hinaus sind die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nach der versicherungsmathematischen Berechnung mit einem sog. Abzinsungsfaktor i. H. v. derzeit 6% gem. Bewertungsrichtlinie Bayern versehen, der deutlich über den aktuell erzielbaren Markttrenditen liegt. Infolgedessen muss berücksichtigt werden, dass weitere Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung thesauriert werden sollten, um diesen Abzinsungseffekt auszugleichen.

Im Durchschnitt werden jährlich ca. 350 Millionen Euro reine Versorgungsauszahlungen für Beamt*innen (ohne Beihilfe und ohne Eigenversorgung) ausbezahlt. Ausgehend von einer Nettomietrendite von 1% müssten theoretisch rund 35 Milliarden Euro in Wohnungen investiert werden, um aus den Erträgen die Versorgungsauszahlungen in vollem Umfang leisten zu

können. Die Nettomiet-Rendite liegt aktuell nicht viel höher als bei verzinslichen Bankeinlagen. Investitionen in diesem Umfang können lediglich über Jahre hinweg geleistet werden. Im Gegenzug müssten andere Investitionen zurückgefahren werden. Gemäß den Darstellungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024 mussten bereits Investitionen zeitlich nach hinten geschoben bzw. gestrichen werden, damit der Haushalt 2021 inkl. der betriebsnotwendigen Investitionen genehmigungsfähig war. Das gleiche Prozedere gilt für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2022. Das Ziel, die laufenden Versorgungsauszahlungen aus Erlösen aus Vermietung und Verpachtung zu decken, ist somit nicht leistbar.

Gemäß dem Antrag soll mittelfristig ein Deckungsgrad von 50% der nötigen Pensionsrückstellungen erreicht werden. Ausgehend von den aktuell ausgewiesenen Rückstellungen i. H. v. 7,4 Milliarden Euro abzgl. der bereits bestehenden Kapitaldeckung i. H. v. 554 Millionen Euro müssten mittelfristig rd. 3,1 Milliarden Euro investiert werden. Um die künftigen Pensionsauszahlungen dann finanzieren/auszahlen zu können, müsste der aufgebaute Kapitalstock in Form von Immobilien durch entsprechende Verkäufe wieder abgeschmolzen werden. Das politische Ziel, Schaffung von Wohnraum, würde durch Investitionen in Neubau von Mietwohnungen zwar gesichert werden – zur Liquiditätsbeschaffung müssten diese in Zukunft dann wieder verkauft werden. Um dem politischen Ziel Erhalt des preiswerten Wohnraums Rechnung zu tragen, wären entsprechende Vorgaben zur Begrenzung des Mietpreisanstiegs für die potenziellen Käufer zu vereinbaren.

Damit die Kapitallücke nicht noch größer wird, sollen künftig die Anstiege der Rückstellungen (auf der Passivseite) auf der Aktivseite in Wohnraum investiert werden. Der wellenartige Anstieg der Pensionsrückstellungen (z. B. aufgrund von Besoldungserhöhungen) kann zu jährlichen Schwankungen in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags führen. Um entsprechende Investitionen vornehmen zu können, müssen auch rentierliche Immobilien auf dem Markt bzw. Flächen für den Wohnungsbau vorhanden sein.

Das Risiko, dass die Versorgungsauszahlungen in einer schwierigen Finanzlage nicht bedient werden können, ist sehr gering bzw. kaum vorhanden. Rein rechtlich gesehen kann kein Insolvenzverfahren gegen eine Gemeinde eröffnet werden (Art. 77 GO). Wenn sich Liquiditätsengpässe abzeichnen oder eine Zahlungsunfähigkeit droht, würde die Rechtsaufsichtsbehörde erforderliche Schritte einleiten (z. B. Aufstellung eines Haus-



haltssicherungskonzeptes oder Unterstützungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs).

Die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München muss durch eine nachhaltige und zukunftsorientierte Finanzpolitik sichergestellt werden, die auch die steigenden Versorgungslasten ausreichend berücksichtigt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Versorgungsauszahlungen für Pensionen langfristig darstellen

Antrag Stadträte Leo Agerer, Hans Hammer und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 18.12.2020

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:

In Ihrem Antrag fordern Sie:

„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Versorgungsauszahlungen für städtische Beamtinnen und Beamten langfristig (mindestens für die nächsten 10 Jahre) darzustellen, um die künftigen Belastungen für den städtischen Finanzhaushalt abschätzen zu können.

Begründung

Von 2018 (Ergebnis) bis 2023 (Plan) steigen die Versorgungsauszahlungen von rund 362 Mio. Euro auf rund 423 Mio. Euro/Jahr. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 3,2% im Jahr. Bei Fortschreibung dieser Steigerungsrate käme man im Jahr 2028 auf rund eine halbe Milliarde Versorgungszahlungen im Jahr. Eine solche Vorgehensweise zur Prognose künftiger Belastungen ist jedoch sehr ungenau, da sie Altersstruktur, Pensionierungswellen etc. nicht berücksichtigen kann.

Unter Einbeziehung von Sterbetafeln, derzeitiger Anzahl an städtischen Beamten mit jeweiligen zeitlichem Abstand zum Pensionseintritt, derzeitiger Anzahl an Pensionären und durchschnittlichen Pensionssteigerungen dürfte eine Abschätzung künftiger Auszahlungen auch auf viele Jahre relativ genau möglich sein.“

Die Frist zur Beantwortung des Antrags wurde bis Januar 2022 verlängert.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Antrag bezieht sich auf die Pensionierungen und Versorgungsauszahlungen der städtischen Beamt*innen. Das im Antrag zitierte Jahresergebnis 2018 der Zeile 10 des Finanzhaushaltes enthält neben den tatsächlichen Versorgungsbezügen auch die Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger*innen und die Entwicklung bei der Eigenversorgung ehemaliger Arbeiter*innen (Betriebsrente). Dies gilt ebenso für den zitierten Planwert 2023. Die genannten Werte teilen sich wie folgt auf:

Jahr	Versorgungs- auszahlungen Beamt*innen	Beihilfe Versorgung	Eigen- versorgung
2018 – Jahresergebnis	285 Mio. €	53 Mio. €	24 Mio. €
2023 – Plan Mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2024	330 Mio. €	74 Mio. €	19 Mio. €

Um die Entwicklung der künftigen Versorgungsauszahlungen für Pensionen realistisch einschätzen zu können, müssen unsere weiteren Aussagen mit einem Jahresergebnis 2018 im Umfang von 285 Millionen Euro und einem Planwert 2023 im Umfang von 330 Millionen Euro verglichen werden.

Zur konkreten Beantwortung des Antrags wurde eine Prognose für die Jahre 2023-2035 erstellt. Untersucht und dargestellt wurden darin

- die jährlich zu erwartenden Pensionierungen von aktuell aktiv beschäftigten Beamt*innen,
- die zahlenmäßige Entwicklung des Bestands der bereits pensionierten Personen
- und die daraus resultierende Höhe der Versorgungsauszahlungen im Gemeindehaushalt.

1. Vorgehensweise

1.1. Künftige Pensionierungen in den Jahren 2023- 2035

Die Grundlagen für die Berechnung der Pensionierungszahlen in den Jahren 2023- 2035 wurden aus der Analyse der tatsächlichen Pensionierungen der Jahre 2016- 2020 gewonnen. Dabei wurde die Häufigkeit der einzelnen Pensionierungsgründe – insbesondere gesetzliche Altersgrenze, Ruhestand auf Antrag und Dienstunfähigkeit – untersucht.

Die entsprechende Häufigkeit von Ruhestand auf Antrag und Ruhestand nach der gesetzlichen Altersgrenze wurden auf die betroffenen Geburtsjahrgänge für den Zeitraum 2023-2035 angewendet und die Pensionierungen entsprechend berechnet. Da die statistische Lebenserwartung für diesen Personenkreis erst nach 2035 endet, wurden keine Sterbefälle berücksichtigt.

Da die Pensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit und Schwerbehinderung nicht am Geburtsjahrgang festgemacht werden können, wurde deren Häufigkeit im Verhältnis zur Anzahl der sonstigen Pensionierungen berechnet.

Alle Berechnungen wurden nach den Beschäftigtengruppen Lehrdienst, Feuerwehrdienst und den übrigen Beamt*innen sowie nach Geschlecht differenziert.

1.2. Bereits pensionierte Personen

Die Lebenserwartung der 2021 vorhandenen Versorgungsempfänger*innen und ggf. zu erwartenden Hinterbliebenen wurde je Geschlecht und Geburtsjahr auf Basis der Daten in SAP paul@ ausgewertet. In dieser Auswertung wurden die aktuellen Sterbetafeln Heubeck 2018 G hinterlegt. Entsprechend der ermittelten Lebenserwartung wurde die Anzahl der in den Jahren 2023-2035 zu erwartenden Versorgungsempfänger*innen berechnet sowie mögliche Hinterbliebene miteinbezogen.

2. Haushaltsbelastung

Die für die Jahre 2023- 2035 berechneten Zahlen zu Pensionierungen und verbleibenden Versorgungsempfänger*innen aus dem Bestand 2021 wurden zunächst zusammengeführt.

Aus den Versorgungsauszahlungen 2020 wurde die durchschnittliche Belastung des Gemeindehaushalts je Person ermittelt. Dieser Durchschnittswert wurde unter Berücksichtigung der zu erwartenden Besoldungserhöhungen auf die prognostizierten Zahlen der Versorgungsempfänger*innen der Jahre 2023- 2035 angewendet.

3. Ergebnis der Prognose

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Versorgungsempfänger*innen aus dem Bestand 2021 (unter Berücksichtigung der Lebenserwartung) sowie der Pensionierungen ab 2023 dargestellt. Für die daraus resultierende Gesamtzahl ist die Haushaltsbelastung mit einer durchschnittlichen Teuerung durch Besoldungserhöhungen von 1% und alternativ 2,54% (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) dargestellt.

Jahr	Bestand Beamt*innen in Versorgung	Künftige Pensionierungen (ab 2023ff)	Gesamtzahl Beamt*innen in Versorgung (= Spalte 2 + Spalte 3)	Haushaltsbelastung Gemeindehaushalt Teuerung 1%	Haushaltsbelastung Gemeindehaushalt Teuerung 2,54%
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Mio. €					
2023	8.631	252	8.883	360	366
2024	8.622	501	9.123	374	379
2025	8.620	784	9.404	389	395
2026	8.376	1.012	9.388	392	398
2027	7.981	1.265	9.246	390	396
2028	7.488	1.530	9.018	384	390
2029	6.781	1.781	8.562	369	374
2030	6.192	2.039	8.231	358	363
2031	5.531	2.311	7.842	344	350
2032	4.782	2.633	7.415	329	334
2033	4.116	2.963	7.079	317	322
2034	3.427	3.272	6.699	303	308
2035	2.773	3.580	6.353	290	295

Die Anzahl der Neufälle (Spalte 3) basiert auf allen Beamt*innen der Geburtsjahrgänge 1958 bis 1971.

Von den Jahrgängen 1969 bis 1971 sind dabei nur Pensionierungen auf Antrag betroffen, die gesetzliche Altersgrenze liegt hier erst nach 2035.

Die Berechnung zeigt, dass die Versorgungsauszahlungen in den Jahren 2023- 2035 nicht ständig ansteigen, sondern ab 2027 rückläufig sind.

Grund hierfür ist der starke Rückgang der Versorgungsempfänger*innen aus dem Bestand 2021. Dieser Rückgang wird durch den Zuwachs aus neuen Pensionierungen nicht ausgeglichen.

Die Höhe der Haushaltsbelastung ist insbesondere von der angenommenen Besoldungserhöhung abhängig. Die Berechnung wird deshalb alternativ mit einer durchschnittlichen Besoldungserhöhung von 1 % bzw. 2,54 % (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) dargestellt.

Entsprechend den Ergebnissen der Untersuchung umfassen die Versorgungsauszahlungen des Jahres 2023 rd. 360 Millionen Euro.

Dieser Trend wurde auch bereits aus der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025 deutlich (Planwert = ca. 350 Millionen Euro). Dennoch weicht der Wert von den Ergebnissen der Untersuchung ab, was sich damit erklärt, dass die mittelfristige Finanzplanung auf dem Jahresergebnis 2020 basiert und lediglich pauschal mit der durchschnittlichen Steigerung der letzten drei Jahre hochgerechnet wurde.

4. Validität der Prognose

Basis der Zahlen zu den Pensionierungen sind die Verhältnisse 2016- 2020. Die Prognose der Versorgungsauszahlungen bis 2035 unterliegt daher folgenden Unsicherheitsfaktoren:

- Die schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis zum 67. Lebensjahr (Geburtsjahrgang 1964 mit gesetzlicher Altersgrenze 2031) wirkt sich auch auf die Konstellationen für den Ruhestand auf Antrag (möglich ab dem 64. Lebensjahr), der in den letzten Jahren verstärkt in Anspruch genommen wird, aus. Die Auswirkungen auf die jährlichen Pensionierungszahlen sind nicht abschätzbar. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis zum 67. Lebensjahr kann auch den angesetzten Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit in den Jahren bis 2035 beeinflussen.
- Die Lebenserwartung der bereits vorhandenen Versorgungsempfänger*innen kann sich im Lauf des Prognosezeitraums verschieben.
- Die Zusammensetzung der Versorgungsempfänger*innen nach den Besoldungsgruppen, die ihrer Versorgung zugrunde liegen, kann zu

einer Verschiebung bei der Belastung des Gemeindehaushalts je Person führen (höher oder niedriger).

- Die eingerechneten Besoldungserhöhungen können sich anders gestalten als angenommen.

Die Berechnung stellt daher einen möglichen Trend dar, ersetzt aber nicht die übliche Haushaltsplanung.

Diese stützt sich auf die langjährige Entwicklung des Jahresergebnisses und der Veränderungen gegenüber den jeweiligen Vorjahren. Die Versorgungsauszahlungen unterliegen zusätzlich einem unterjährigen Controlling, auf dessen Basis im Nachtrag nachgesteuert wird. Eine Trendwende – sinkende statt steigende Versorgungsauszahlungen – würde damit bemerkt werden. Die IST- und Planwerte liegen dadurch seit einigen Jahren nahe beieinander.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 2. März 2022

Städtische Räume für Hybrid Sitzungen für BA, BA Unterausschuss und Ausschusssitzungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Fabian Ewald, Hans Hammer und Thomas Schmid (Fraktion CSU mit Freie Wähler)

Förderverfahren Hauswirtschaftliche Versorgung verstetigen und ausbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald und Alexandra Gaßmann (Fraktion CSU mit Freie Wähler)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



02.03.2022

Städtische Räume für Hybrid Sitzungen für BA, BA Unterausschuss und Ausschusssitzungen

Die Stadt möge im Stadtgebiet sowohl zentral im Rathaus als auch örtlich verteilt eine angemessene Anzahl an Sitzungsräumlichkeiten schaffen und so ausstatten, dass dort hybride Sitzungen für Bezirksausschüsse, Bezirksunterausschüsse aber auch Stadtrats Ausschüsse und andere Gremien und Bürgerbeteiligungsformate durchgeführt werden können. Diese Räume sollen falls notwendig vom Sitzungsdienst der Stadtverwaltung betrieben werden. An dem bereits vorhandenen und ausgestatteten Pilotraum im Technischen Rathaus soll sich orientiert werden.

Begründung

Der geplante Digitalkoffer, mit dem die Stadtverwaltung die Bezirksausschüsse ausstatten will kommt nicht recht voran weil sich herausstellt, dass es sich um ein komplexeres Vorhaben handelt einen Werkzeugkoffer zusammenzustellen, der es ehrenamtlichen Bezirksausschussmitgliedern ermöglicht beliebige Räume technisch temporär so herzurichten, dass dort Hybridsitzungen durchgeführt werden können. Außerdem sind die derzeit an diesen Digitalkoffer gestellten Anforderungen hoch definiert, so dass am Ende ein kompliziertes Produkt herauskommen könnte, das in der Bedienung (Aufbau und Betrieb) zu komplex sein könnte.

Daher stellt es im Sinne der demokratischen Teilhabe eine praktikable Alternative dar im Rathaus aber auch an 4-6 bis auf das Stadtgebiet verteilten städtischen Räumlichkeiten Besprechungsräume einzurichten in denen die notwendige Technik installiert ist um hybride Sitzungen durchzuführen. Diese Technik ist so zu gestalten, dass sie durch die Nutzer einfach zu bedienen ist. Alternativ ist zu prüfen, ob sie vom Sitzungsdienst des Rathauses betrieben wird. Für den Fall, dass hybride Sitzungen von Bezirksausschüssen oder andere Gremien

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de
durchgeführt werden sollen können diese Räumlichkeiten, auch wenn sie ggf. nicht auf dem
Gebiet des Bezirksausschusses liegen unentgeltlich genutzt werden.

Hans Hammer (Initiative)

Stadtrat

Sabine Bär

Stadträtin

Leo Agerer

Stadtrat

Fabian Ewald

Stadtrat

Thomas Schmid

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



02.03.2022

Förderverfahren Hauswirtschaftliche Versorgung verstetigen und ausbauen

Die Landeshauptstadt München evaluiert und verstetigt das Förderverfahren Hauswirtschaftliche Versorgung des Sozialreferats, das derzeit als Pilotprojekt in sechs Stadtbezirken läuft, und macht es für mehr Menschen zugänglich.

Dem Stadtrat sollen dazu die Folgen und Kosten folgender Ausweitungen dargestellt werden:

- Die Ausweitung auf Menschen mit Pflegegrad 1.
- Die Anhebung der Einkommensgrenze auf 1.500 Euro (Ehepaare: 2.250 Euro)
- Die Senkung der Altersgrenze im Einzelfall auf 60 Jahre

Das Projekt soll nach Ende des Pilotprojekts fortgeführt und auf alle Stadtbezirke ausgeweitet werden.

Begründung

Es zeigt sich, dass die Voraussetzungen für das Projekt "Förderverfahren Hauswirtschaftliche Versorgung" in der Praxis wohl zu eng sind, sodass viele Menschen mit einem entsprechenden Bedarf keinen Zugriff auf diese wichtige Unterstützungsleistung der Stadt für ein selbst bestimmtes und selbständiges Leben haben. Bei Menschen mit Pflegegrad 1 übernehmen ambulante Pflegedienste - falls überhaupt vorhanden - in vielen Fällen keine hauswirtschaftlichen Aufgaben. Ein Reinigungsdienst ist jedoch oftmals zu teuer. 1.350 Euro als Einkommensgrenze in München sind zudem aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in München zu niedrig angesetzt. Auch die Altersgrenze sollte nach unten korrigiert werden, wenn im Einzelfall schon vorher ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden kann. Diese wertvolle Zusatzleistung soll bei den Menschen, die es brauchen, auch ankommen.

Fabian Ewald (Initiative)
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 2. März 2022

Geflüchtete aus der Ukraine fahren kostenlos mit den Verkehrsmitteln im MVV

Pressemitteilung MVV

München, 2. März 2022

Geflüchtete aus der Ukraine fahren kostenlos mit den Verkehrsmitteln im MVV

Gemeinsam haben sich Verkehrsunternehmen und Gesellschafter im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) entschlossen, schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten. Flüchtende aus der Ukraine können die öffentlichen Verkehrsmittel im MVV-Raum ab sofort kostenlos nutzen.

„Auch wir möchten in dieser unstillen und schwierigen Situation, die wir besorgt verfolgen, unseren Beitrag leisten“, so **MVV-Geschäftsführer Dr. Bernd Rosenbusch**. „Die Deutsche Bahn unterstützt die Ukrainerinnen und Ukrainer dabei, in Richtung Deutschland zu fliehen. Innerhalb des MVV-Raums können die Flüchtenden nun auch die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen, um zu Unterkünften, zur Familie und zu Bekannten zu gelangen. Die schnelle Abstimmung zwischen allen Beteiligten im MVV-Raum zeigt deutlich, wie eng wir alle in dieser Situation zusammenstehen – und an der Seite des ukrainischen Volkes.“

Die MVV-Gesellschafter und die Verkehrsunternehmen im Verbund ermöglichen geflüchteten Menschen mit ukrainischem Pass oder Personalausweis ab sofort die kostenlose Nutzung aller Verkehrsmittel im gesamten MVV-Gebiet. Damit soll ihnen die Weiterreise innerhalb des MVV-Verbundgebiets erleichtert werden. Das Angebot gilt bis auf Weiteres. ■

PRESE-INFO

Partner

